



Stadt Großbreitenbach \* Markt 11/13 \* 98701 Großbreitenbach/ Thr.

Netzentwicklungsplan STROM  
Postfach 10 05 72  
10 565 Berlin

per Mail an:  
konsultation@netzentwicklungsplan.de

- Der Bürgermeister -

Telefon: 036781 / 481 25  
Telefax: 036781 / 481 14

Email: buergermeister.grossbreitenbach@aol.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
HJB/bö

Datum  
9.07.2012

## Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Großbreitenbach wird der vorliegende Netzentwicklungsplan auf Grund grundsätzlicher Fehler abgelehnt und die Erarbeitung eines neuen Netzentwicklungsplanes unter Einbeziehung aktueller, unabhängiger und objektiver Annahmen und Daten gefordert.

Zur Begründung:

1. Die aktuelle Energiewende führt auch zu grundsätzlichen Planungs- und Entwicklungsänderungen im Ausbau und in der Nutzung regenerativer Energien. Dabei spielen gerade die regionale Erzeugung und der regionale Verbrauch eine immer größere Rolle. Im vorliegenden NEP sind die aktuellen Ziele der einzelnen Bundesländer in keinsten Weise berücksichtigt worden. Dies hätte aber umfassende Auswirkungen auf den Ausbau von Kraftwerkskapazitäten sowie das Übertragungsnetz.
2. Im Starternetz wurden alle Kraftwerke und Neubautrassen als gegeben angenommen, obwohl Planungsverfahren und die damit einhergehenden Abwägungen noch gar nicht beendet sind. Dies lässt berechtigt befürchten, dass solche Beteiligungsverfahren zur Alibifunktion „verkommen“.  
Konkret: Die geplante 380 kV-Südwestkuppelleitung Vieselbach-Altenfeld und Altenfeld-Redwitz werden als bereits gebaut angenommen.
  - a) In einem unabhängigen wissenschaftlichen Gutachten der Professoren Jarass und Obermair wurde bereits 2008 die Nichtnotwendigkeit dieses Trassenneubaus nachgewiesen. Notwendige Kapazitätsressourcen sind über die technische Aufrüstung bestehender Leitungstrassen realisierbar.
  - b) Bzgl. des Abschnittes Vieselbach-Altenfeld ist derzeit ein Klageverfahren anhängig.
  - c) Als Begründung für den Trassenneubau wurde erneut die dena 1-Studie herangezogen. Diese arbeitet mit veralteten Annahmen und Daten. (Anhang 9, Seite 152, 50HzT-001)

3. Im NEP 2012 ist eine HGÜ-Neubautrasse Lauchstädt-Meitingen enthalten. Hier scheint es sehr wahrscheinlich, dass die konkrete Trassenführung ebenfalls über Altenfeld gehen wird. Außerdem erfolgt im Bereich Remptendorf-Redwitz eine Netzverstärkung mit Hochtemperaturseilen (50HzT-019) sowie ein Trassenneubau Altenfeld-Grafenrheinfeld (P44).

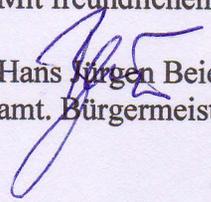
Nachdem durch das Jarass-Gutachten bereits die Notwendigkeit des Trassenneubaus im Bereich Vieselbach-Altenfeld-Redwitz widerlegt wurde, erscheinen die o.g. Maßnahmen erst recht nicht nachvollziehbar.

Zudem wird die Region des Thüringer Waldes dadurch massivst im Natur- und Landschaftsbild sowie in seiner Tourismus- und Erholungsfunktion beeinträchtigt. Dies wird bei der derzeitigen Netzplanung überhaupt nicht betrachtet.

4. Weiterhin sind die EnLAG-Maßnahmen in das Starternetz integriert. Dies ist ebenfalls unzulässig, da das EnLAG durch ein wissenschaftliches Gutachten des Bundestages als verfassungswidrig eingeschätzt wurde.
5. Alle in Pkt. 2.-4. genannten Maßnahmen sollen in allen Szenarien (A2022, B2022, C2022) realisiert werden. Hier stellt sich erneut die Frage, ob seitens der Netzbetreiber „einfach auf Vorrat“ und für einen flexiblen Stromhandel ausgebaut werden soll. Die Vermutung liegt angesichts der Planungen nahe.
6. Die Kosten des Netzausbaus werden auf die Verbraucher umgelegt. Insofern ist es in höchstem Maße unzulässig, im NEP die Kosten des Offshore-Netzes und des Verteilernetzes nicht mit einzukalkulieren. Gerade die Verzögerungen/ Probleme beim Ausbau und der Anbindung von Offshore-Anlagen zeigen, dass dies nicht vernachlässigbar ist. Durch das Weglassen dieses Kostenanteils, erscheint der durch die Netzbetreiber erarbeitete NEP als Mogelpackung.
7. Der vorliegende NEP-Entwurf sowie die Beteiligungsphase werden maßgeblich durch die Netzbetreiber vorgelegt und bearbeitet. Diese haben, auf Grund ihrer privatwirtschaftlichen Ausrichtung, in erster Linie Gewinnmaximierungen und optimale Rahmenbedingungen für einen flexiblen Stromhandel auf der Agenda stehen. Versorgungssicherheit in Verbindung mit dem dafür notwendigen Netzausbau ist dabei nicht das wichtigste Kriterium. Entsprechend fließen die genannten Kriterien in die Modellrechnungen/ Marktsimulationen ein und bedienen damit zunächst die Interessen der Netzbetreiber und nicht in erster Linie die Interessen der Bürger.
8. Für die rechnerische Simulation wurden Daten der dena-Studie verwendet. Diese sind veraltet und bedürfen dringendst einer aktuellen Überprüfung hinsichtlich damaliger Planung - aktuellem tatsächlichen Verbrauch – aktuellen Entwicklungen der Bundesländer.  
Als Basisjahr für Verbrauchsprofile wird das Jahr 2007 genannt. Auch hierdurch werden erneut grundsätzliche und nachhaltige Änderungen im Zuge der Energiewende nicht berücksichtigt. Die Bedarfs-, Verbrauchs- und Marktsimulation gehen somit von falschen Annahmen aus.
9. Für ein objektives Beteiligungsverfahren wäre ein allen zugängiger Überblick über alle eingegangenen Stellungnahmen sowie eine individuelle Rechenschaftslegung notwendig.

Die derzeitige Beteiligungsphase ist für solch ein komplexes Thema viel zu kurz, insbes. wenn der Bezug auf konkrete Seitenzahlen gewünscht wird. **Deshalb bitten wir hiermit um die Möglichkeit, eine ausführliche Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen nachreichen zu könne.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans Jürgen Beier  
amt. Bürgermeister